

Alois Guger, Christine Mayrhuber

Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer bis 2030

Auswirkungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung

Die Zahl der Pensionsübertritte erhöhte sich in den letzten Jahren insbesondere wegen der Anhebung des Antrittsalters für die vorzeitige Alterspension. In den kommenden Jahrzehnten wird die Entwicklung von der Abschaffung der vorzeitigen Alterspension und von der Angleichung des Frauenpensionsalters an das der Männer geprägt sein. Diese Angleichung wurde 1992 beschlossen und wird 2033 abgeschlossen sein. Unter der Annahme, dass wegen der Abnahme der Zahl der Erwerbsfähigen in den nächsten Jahrzehnten der Arbeitsmarkt zusätzliche Arbeitskräfte aufnehmen kann, wird die Umsetzung dieser Maßnahme das Pensionssystem entlasten; wird die Realisierung um zehn Jahre vorgezogen, dann fallen die Effekte etwas geringer aus, setzen aber entsprechend früher ein.

Der Beitrag baut auf einer Studie des WIFO im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger auf. • Begutachtung: Thomas Url • Wissenschaftliche Assistenz: Eva Latschka • E-Mail-Adressen: Alois.Guger@wifo.ac.at, Christine.Mayrhuber@wifo.ac.at, Eva.Latschka@wifo.ac.at

Eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung ist sowohl aus ökonomischer als auch aus gesellschafts- und sozialpolitischer Perspektive das wichtigste Element einer nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der Sozialsysteme im Allgemeinen und des Alterssicherungssystems im Besonderen. Die Anhebung der Erwerbsbeteiligung bzw. des Arbeitskräfteangebotes wird auch durch die Verlängerung der Erwerbsphase erreicht – der Übertritt in den Ruhestand wird hinausgeschoben. 1992 wurde in diesem Sinne festgelegt, das Pensionsantrittsalter der Frauen an jenes der Männer anzugleichen.

Die Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer erfolgt gemäß BGBl. Nr. 832/1992 in einem Übergangszeitraum von 15 Jahren. Ab dem 1. Jänner 2019 soll das Pensionsalter für vorzeitige Alterspensionen und ab 1. Jänner 2024 die reguläre Alterspensionsgrenze jährlich um 6 Monate erhöht werden. Im Jahr 2033 liegt damit das Antrittsalter für vorzeitige Alterspensionen sowohl für Männer als auch für Frauen bei 61,5 Jahren, jenes für die reguläre Alterspension bei 65 Jahren.

Mit der Pensionsreform 2003 wurden die Bestimmungen über vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit, bei langer Versicherungsdauer und über die Gleitpension aufgehoben. Für bestimmte Altersjahrgänge (Männer mit Geburtsdatum vor dem 1. Oktober 1952 und Frauen vor dem 1. Oktober 1957) gelten bezüglich des Pensionsantrittsalters seit September 2004 bis September 2017 Übergangsbestimmungen. Der Gesetzesentwurf für die Pensionsharmonisierung sieht für 2005 die Einführung einer Korridorpension vor; in diese Pension können Frauen ab 2027 eintreten, da dann das gesetzliche Antrittsalter der Frauen bei 62 Jahren liegt. Damit wurde die Anhebung des Antrittsalters gegenüber der Rechtslage 1992 vorgezogen.

Im Rahmen der Pensionsreform 2000 wurde das Antrittsalter für die vorzeitige Alterspension von Oktober 2000 bis Oktober 2002 schrittweise um insgesamt 18 Monate angehoben. Mit den Pensionsreformen 2000 und 2003 wurden zudem die vorzeitigen Alterspensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit, bei Arbeitslosigkeit und bei

Rahmenbedingungen der Angleichung des Pensionsantrittsalters

Das Pensionsantrittsalter wurde in der jüngsten Vergangenheit mehrmals verändert. Zahlreiche Ausnahme- und Übergangsregelungen stärken die Bedeutung des Geburtsjahres und die Zahl der Versicherungsjahre für das individuelle Pensionsantrittsalter.

Wirkung der jüngsten Pensionsreformen auf das Zugangsalter

langer Versicherungsdauer abgeschafft und die Zugangsbestimmungen für Invaliditätspensionen verändert.

Im Jahr 2000 erhöhte sich die Zahl der Neuzuerkennungen an Direktpensionen um 4,3% auf insgesamt 89.860 eigenständige Pensionen (Alters- und Invaliditätspensionen; Übersicht 1). Maßgebend waren dafür demographische Effekte und Vorzieheffekte (Huber et al., 2004), die sich aus der Reformdiskussion ergaben.

Übersicht 1: Entwicklung der Pensionsneuzuerkennungen

	Insgesamt	Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	Direktpensionen					Gleitpensionen
			Insgesamt	Normale Alterspensionen	Bei langer Versicherungsdauer	Vorzeitige Alterspensionen Bei Arbeitslosigkeit	Wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	
Männer								
1990	42.192	19.633	22.559	4.607	17.300	652		
1995	46.539	9.383	37.156	5.942	14.763	729	15.508	214
1996	46.027	8.584	37.443	5.635	13.386	728	17.484	210
1997	37.268	9.093	28.175	5.046	12.817	584	9.540	188
1998	37.685	9.917	27.768	4.755	12.593	568	9.712	140
1999	45.479	9.829	35.650	4.734	18.414	707	11.717	78
2000	48.876	11.873	37.003	4.245	19.667	839	12.119	133
2001	36.689	14.555	22.134	4.946	14.092	611	2.389	96
2002	36.420	15.009	21.411	5.088	14.763	565	911	84
2003	34.861	15.157	19.704	4.455	14.540	500	138	71
Frauen								
1990	30.313	9.014	21.299	11.734	6.142	3.423		
1995	44.625	5.995	38.630	11.569	17.744	4.941	4.125	251
1996	42.047	5.483	36.564	10.357	17.054	4.649	4.165	339
1997	37.469	5.305	32.164	10.081	15.509	3.261	3.048	265
1998	36.439	5.597	30.842	10.004	14.821	2.998	2.835	184
1999	40.651	5.781	34.870	12.459	16.093	3.523	2.718	77
2000	40.984	6.584	34.400	13.819	13.412	3.257	3.808	104
2001	31.749	7.472	24.277	13.570	7.949	2.426	268	64
2002	34.974	8.335	26.639	13.309	10.622	2.608	62	38
2003	35.213	7.415	27.798	12.541	12.654	2.508	48	47
Männer und Frauen								
1990	72.505	28.647	43.858	16.341	23.442	4.075		
1995	91.164	15.378	75.786	17.511	32.507	5.670	19.633	465
1996	88.074	14.067	74.007	15.992	30.440	5.377	21.649	549
1997	74.737	14.398	60.339	15.127	28.326	3.845	12.588	453
1998	74.124	15.514	58.610	14.759	27.414	3.566	12.547	324
1999	86.130	15.610	70.520	17.193	34.507	4.230	14.435	155
2000	89.860	18.457	71.403	18.064	33.079	4.096	15.927	237
2001	68.438	22.027	46.411	18.516	22.041	3.037	2.657	160
2002	71.394	23.344	48.050	18.397	25.385	3.173	973	122
2003	70.074	22.572	47.502	16.996	27.194	3.008	186	118
Veränderung 1999/2003 in %								
Männer	- 23,3	+ 54,2	- 44,7	- 5,9	- 21,0	- 29,3	- 98,8	- 9,0
Frauen	- 13,4	+ 28,3	- 20,3	+ 0,7	- 21,4	- 28,8	- 98,2	- 39,0
Insgesamt	- 18,6	+ 44,6	- 32,6	- 1,1	- 21,2	- 28,9	- 98,7	- 23,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Jahresergebnisse).

2001 war die Zahl der Neuzuerkennungen mit 68.438 um knapp ein Viertel geringer, insbesondere weil der demographische Effekt¹⁾ wegfiel – die geburtenstarken Jahrgänge der Männer waren bereits in den Vorjahren in die Pension übergetreten – und weil die Maßnahmen der Pensionsreform 2000 erstmals wirksam wurden. Gegenüber 2001 erhöhte sich die Zahl der neuen Direktpensionen 2002 um 4,3%, 2003

¹⁾ Die Jahrgänge im Jahrzehnt vor dem regulären Pensionsantrittsalter waren 2001 um ½% schwächer besetzt als im Jahr davor.

lag sie mit 70.074 wieder etwas unter dem Vorjahreswert. Zwischen 1999 und 2003 verringerte sich die Zahl der neuzuerkannten Direkt pensionen um knapp ein Viertel.

Die Anhebung des Zugangsalters zu den vorzeitigen Alterspensionen und die Abschaffung des Pensionszugangs aus dem Titel langer Versicherungsdauer schlugen sich 2001 und 2002 in einem Substitutionsprozess in Form eines verstärkten Zustroms zur Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension nieder. Die Zahl der Neuzuerkennungen von vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer und wegen Arbeitslosigkeit war 2002 nach der Anhebung des Antrittsalters um gut 12.000 geringer als 2001, 2003 betrug der Rückgang gegenüber 1999, dem Jahr vor der Reform dieser vorzeitigen Pensionsarten, mehr als ein Viertel.

Während die Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen 2000 und 2001 stark und danach mäßig zunahmen, sank die Zahl der neuen vorzeitigen Alterspensionen wegen der veränderten Rahmenbedingungen von 53.300 (1999) auf 30.500 im Jahr 2003.

Übersicht 2: Veränderung des Pensionszugangsalters

	Insgesamt	Unselbstständige	Selbstständige	Arbeiter	Eisenbahnen	Ange stellte	Gewerbliche Wirtschaft	Bauern
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter in Jahren								
1999								
Alle Direkt pensionen (Alterspensionen, Invaliditätspensionen)	57,6	57,4	58,8	57,3	57,4	57,4	59,1	58,4
Männer	58,4	58,2	59,3	57,7	57,8	59,1	60,0	58,3
Frauen	56,7	56,4	58,2	56,7	56,4	56,2	57,8	58,4
Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	49,6	49,4	52,2	49,2	51,3	49,7	53,2	50,9
Männer	50,4	50,2	52,7	49,7	51,3	51,5	53,6	50,9
Frauen	48,3	48,0	51,5	48,0	51,1	47,9	52,3	50,9
Alle Alterspensionen	59,3	59,3	59,7	59,9	59,4	58,6	60,0	59,3
Männer	60,6	60,7	60,3	60,8	60,1	60,5	61,1	59,2
Frauen	58,0	57,9	58,9	58,7	57,6	57,3	58,5	59,3
Normale Alterspensionen (zum 60. bzw. 65. Lebensjahr)	63,0	63,1	62,9	63,7	63,6	62,1	62,7	63,2
Männer	66,7	66,8	66,3	67,1	65,9	66,7	65,9	69,0
Frauen	61,7	61,6	61,9	62,0	61,8	61,2	60,9	62,7
Vorzeitige Alterspensionen	58,1	58,1	58,5	58,3	58,7	57,9	59,0	57,9
Männer	59,7	59,7	59,5	59,5	59,5	60,0	60,1	58,9
Frauen	56,0	55,9	56,4	56,0	56,1	55,9	56,4	56,5
2003								
Alle Direkt pensionen (Alterspensionen, Invaliditätspensionen)	58,2	58,0	59,1	57,8	57,6	58,3	59,6	58,5
Männer	59,0	58,9	59,9	58,1	57,9	59,9	60,4	58,8
Frauen	57,3	57,2	58,2	57,4	56,5	57,0	58,1	58,3
Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	53,4	52,6	56,5	52,7	54,5	52,3	55,6	57,0
Männer	54,3	53,9	56,7	53,6	54,8	54,6	56,3	57,2
Frauen	51,3	49,7	56,3	50,1	52,6	49,2	53,7	56,9
Alle Alterspensionen	60,5	60,4	60,9	61,4	60,3	59,7	61,0	60,6
Männer	62,7	62,7	62,6	63,7	62,1	61,9	62,4	63,3
Frauen	59,0	58,9	59,3	59,7	57,8	58,4	59,0	59,7
Normale Alterspensionen (zum 60. bzw. 65. Lebensjahr)	63,3	63,5	62,7	64,6	64,2	62,2	62,7	62,6
Männer	67,6	67,9	66,0	68,6	67,7	66,6	65,6	67,9
Frauen	61,8	61,9	61,3	62,6	60,8	61,3	60,9	61,8
Vorzeitige Alterspensionen	58,9	58,8	59,6	58,9	59,5	58,7	60,0	58,5
Männer	61,2	61,2	61,4	61,2	61,1	61,1	61,4	61,6
Frauen	56,5	56,5	56,6	56,6	56,9	56,5	56,6	56,6
Veränderung 1999/2003 in Jahren								
Alle Direkt pensionen (Alterspensionen, Invaliditätspensionen)	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,1
Männer	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,5
Frauen	+ 0,6	+ 0,8	± 0,0	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,8	+ 0,3	- 0,1
Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	+ 3,8	+ 3,2	+ 4,3	+ 3,5	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,4	+ 6,1
Männer	+ 3,9	+ 3,7	+ 4,0	+ 3,9	+ 3,5	+ 3,1	+ 2,7	+ 6,3
Frauen	+ 3,0	+ 1,7	+ 4,8	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,4	+ 6,0
Alle Alterspensionen	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,3
Männer	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,9	+ 2,0	+ 1,4	+ 1,3	+ 4,1
Frauen	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,4	+ 1,0	+ 0,2	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,4
Normale Alterspensionen (zum 60. bzw. 65. Lebensjahr)	+ 0,3	+ 0,4	- 0,2	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,1	± 0,0	- 0,6
Männer	+ 0,9	+ 1,1	- 0,3	+ 1,5	+ 1,8	- 0,1	- 0,3	- 1,1
Frauen	+ 0,1	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	- 1,0	+ 0,1	± 0,0	- 0,9
Vorzeitige Alterspensionen	+ 0,8	+ 0,7	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,6
Männer	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,3	+ 2,7
Frauen	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Das durchschnittliche Antrittsalter für die Alterspensionen hat sich zwischen 1999, dem Jahr vor Inkrafttreten der Pensionsreform, und 2003 wesentlich erhöht (+1,2 Jahre, Männer +2,1 Jahre, Frauen +1,0 Jahre).

Das Durchschnittsalter bei Pensionsneuzuerkennung im Jahr 2001 wurde durch die Anhebung des Antrittsalters nur wenig gesteigert (Männer +0,2 Jahre, Frauen +0,5 Jahre gegenüber 2000). Dies geht u. a. auf die mit der Reform beschlossene Übergangsbestimmung bzw. Ausnahmeregelung zurück: Frauen, die vor dem 1. Oktober 1950 geboren wurden und 40 Beitragsjahre erworben hatten, und Männer, die vor dem 1. Oktober 1945 geboren wurden und 45 Beitragsjahre erworben hatten, konnten nach wie vor im Alter von 55 bzw. 60 Jahren in die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer übertreten ("Hacklerregelung").

Auch die Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen spiegeln sich in einer Erhöhung des Antrittsalters (Übersicht 2): Männer traten 2003 im Durchschnitt mit 54,3 und Frauen mit 51,3 Jahren krankheitshalber in den Ruhestand, um 3,9 bzw. 3,0 Jahre später als 1999.

Erwerbsquoten in Europa

In Ländern, in denen das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen derzeit jenem der Männer entspricht (Übersicht 3), differieren sowohl das Erwerbsverhalten als auch das effektive Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern. Die verbleibenden Unterschiede liefern aber Anhaltspunkte über das mögliche Ausmaß einer Steigerung der Erwerbsquote der Frauen in der Folge der Angleichung des Pensionsantrittsalters in Österreich.

Übersicht 3: Das gesetzliche Pensionsantrittsalter in den Industrieländern

	Gesetzliches Pensionsantrittsalter 2000 in Jahren
Belgien	65
Dänemark	67
Deutschland	63
Spanien	65
Frankreich	60
Irland	65
Luxemburg	65
Niederlande	65
Portugal	65
Finnland	65
Schweden	65
Zypern	65
Island	67
Norwegen	67
USA	65
Japan	65

Q: OECD, UNO, Weltbank.

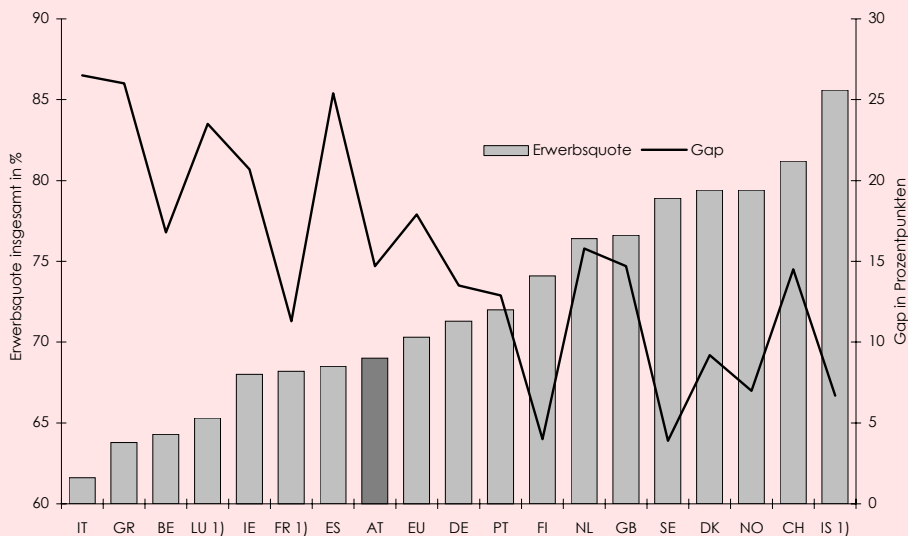
Die hier präsentierten Simulationen basieren auf Daten für das Jahr 2001. In Europa wiesen 2001 Island (86,6%), die Schweiz (81,2%), Norwegen (80,3%) und Schweden (79,3%) die höchste Erwerbsquote aus. In Österreich entsprach die Erwerbsquote mit 70,7% dem Durchschnitt der EU. Die Reihenfolge der Länder mit hoher Erwerbsquote änderte sich bis 2003 nicht, der österreichische Wert liegt aber jetzt mit 69,0% um 1,3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der EU 15.

Umgekehrt ist der Abstand zwischen der Erwerbsquote der Frauen und jener der Männer umso größer, je geringer die Erwerbsquote insgesamt ist: In Italien betrug die Erwerbsquote 2001 60,7% (2003 61,6%) und war damit die niedrigste in Westeuropa. Für die Männer betrug die Quote 74,2% (2003 74,8%), für die Frauen 47,3% (2003 48,3%). Der geschlechtsspezifische Unterschied (Gender-Gap) war mit 26,9 Prozentpunkten sehr groß (2003 26,5 Prozentpunkte) – im Durchschnitt der EU 15 betrug er 2001 18,2 Prozentpunkte und verringerte sich bis 2003 auf 17,9 Prozentpunkte. In Ländern mit hoher durchschnittlicher Erwerbsquote wie Finnland und Schweden machte er nur 4,2 bzw. 4,3 Prozentpunkte aus (Abbildung 1).

Eine hohe Erwerbsquote geht in Europa stets mit einer starken Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt einher. In den Ländern mit der höchsten Erwerbsquote unterscheiden sich die Quoten der Frauen und der Männer am wenigsten.

Abbildung 1: Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen 2003

Abstand (Gap) der Erwerbsquote der Frauen von jener der Männer in Prozentpunkten

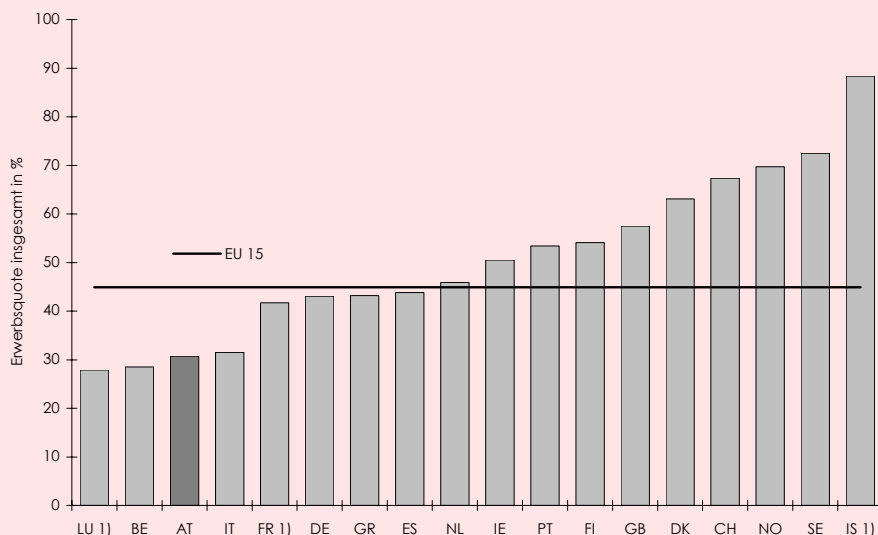


Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – 1) 2002.

In Ländern mit hohem Pensionszugangsalter ist die Erwerbsquote sowohl insgesamt als auch in den Altersgruppen der 55- bis 64-Jährigen hoch (Abbildung 2). Die Schätzung der Auswirkungen der Angleichung des Antrittsalters setzt am Gender-Gap für die 55- bis 64-Jährigen an. Der Rückstand der Erwerbsquote der Frauen gegenüber jener der Männer war in dieser Altersgruppe in den Jahren 2001 und 2003 unter den westeuropäischen Ländern in Finnland und Schweden am niedrigsten (Finnland –4,2 bzw. –4 Prozentpunkte, Schweden –4,3 bzw. –3,9 Prozentpunkte). Zwischen 2001 und 2003 näherte sich hier die Erwerbsquote zwischen Frauen und Männern an, während sich der Unterschied in Österreich vergrößerte (2001 –13,2 Prozentpunkte, 2003 –14,7 Prozentpunkte).

2003 war die Erwerbsquote der Frauen in Finnland mit 72,1% um 4 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. In Österreich betrug der "Gender-Gap" hingegen 14,7 Prozentpunkte.

Abbildung 2: Erwerbsquoten 2003 der 55- bis 64-Jährigen in Europa



Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – 1) 2002.

Innerhalb der EU 15 rangierte Österreich 2001 (im Basisjahr der Simulationen) in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen mit einem Gender-Gap von –35,8 Prozentpunkten nach Griechenland und Spanien an dritter Stelle. In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen war die Quotendifferenz in Österreich mit –9,9 Prozentpunkten

Grundlagen der Berechnungen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen

geringer, allerdings war hier die Erwerbsquote sowohl der Männer als auch der Frauen die zweitniedrigste in der EU 15.

Das WIFO hat im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ein Pensionsmodell entwickelt. In mehreren Arbeiten untersuchte das Institut die Bedeutung der Erwerbsbeteiligung für das Pensionssystem und zeigte anhand von Szenarien die Rolle des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf die Steigerung der Erwerbsquote auf (Guger – Mayrhuber, 2001A, 2001B).

Die Auswirkungen der Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen auf das Pensionssystem und seine Finanzierung werden in der Folge mit dem Pensionsmodell in zwei Szenarien geschätzt und dem Status-quo-Szenario (Guger – Mayrhuber, 2001B) gegenübergestellt: Diese Basislösung ohne Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer beruht auf der mittleren Variante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (Zahl der 15- bis 64-Jährigen 2000/2030 rund –345.000; Guger – Mayrhuber, 2001B) und hält die gesamtwirtschaftliche Erwerbsquote²⁾ bis 2030 konstant bei 67,6%; das reale Wirtschaftswachstum wird mit 2,0% p. a. und die reale Steigerung der Pro-Kopf-Einkommen mit 2,2% p. a. angenommen.

Das "Szenario 2019" sieht eine Steigerung der Erwerbsquote der Frauen entsprechend der gesetzlich vorgesehenen etappenweisen Anhebung des Pensionsantrittsalters ab 2019 vor. Das alternative "Szenario 2009" nimmt an, dass dieser Prozess bereits zehn Jahre früher beginnt, also 2009.

Den Berechnungen liegen keine Versicherungsverläufe künftiger Pensionisten zugrunde. Bestehende Übergangsregelungen wurden nicht berücksichtigt. Vielmehr wurde die Erhöhung des Antrittsalters über die Veränderung der Erwerbsquote der entsprechenden Alterskohorten der Frauen simuliert. Annahmegemäß bewirkt die Angleichung des Pensionsantrittsalters zwischen den Geschlechtern, dass die Differenz zwischen den Erwerbsquoten von Frauen und Männern in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ähnlich gering wird wie in Ländern mit einheitlichem Pensionsantrittsalter, also Finnland, Norwegen und Dänemark. Diese Länder wurden als Benchmark³⁾ für die Simulation herangezogen (Übersicht 4). Dabei wird unterstellt, dass sich die gesamtwirtschaftliche Erwerbsquote international aus ökonomischen, institutionellen und konjunkturellen Gründen beträchtlich unterscheidet, dass aber die geschlechtsspezifischen Unterschiede weniger von länderspezifischen Charakteristika überlagert werden.

Übersicht 4: Erwerbsquote von Frauen und Männern 2001

	15 bis 64 Jahre	55 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	55 bis 64 Jahre
	Abstand der Erwerbsquote der Frauen von jener der Männer in Prozentpunkten			
Finnland	- 4,2	+ 1,1	- 5,9	- 1,7
Schweden	- 4,3	.	.	- 6,2
Dänemark	- 8,3	- 9,2	- 19,2	- 13,8
Norwegen	- 7,6	- 10,4	- 9,9	- 10,4
Österreich	- 15,8	- 35,8	- 9,9	- 23,1

Q: OECD, Labour Force Statistics, WIFO.

In Schweden und Finnland ist das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen gleich jenem der Männer. Im Jahr 2001 lag die Frauenerwerbsquote in Schweden in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen um 6,2 Prozentpunkte unter der Männererwerbsquote.

²⁾ Berücksichtigt wurden nur pensionsversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Deshalb ist die hier ausgewiesene Erwerbsquote niedriger als in den Publikationen der OECD.

³⁾ In früheren Arbeiten zur Steigerung der Erwerbsquote verwendete das WIFO durchwegs Schweden als Vergleichsmaßstab. Für die Untersuchung der Effekte der Angleichung des Antrittsalters eignet sich Schweden insofern nicht, als die Daten zur Erwerbsquote nach dem Alter weniger detailliert sind als für Norwegen, Dänemark oder auch Finnland.

Simuliert werden nur die Auswirkungen der Anpassung des Pensionsantrittsalters der Frauen in Österreich auf die geschlechtsspezifische Differenz der Erwerbsquoten, nicht auf das Niveau. Die Berechnungen berücksichtigen dazu die Altersgruppen der 55- bis 59-jährigen bzw. 60- bis 64-jährigen Frauen.

Nach derzeitigem Rechtsstand soll das Pensionsantrittsalter der Frauen bis zum Jahr 2033 an das der Männer herangeführt werden. In der Simulation wird allerdings die technische Annahme getroffen, dass die Angleichung 2030 vollzogen ist, weil das Pensionsmodell derzeit bis zum Projektionsjahr 2030 ausformuliert ist und so der gesamte Effekt erfasst werden kann. Der Übergangszeitraum beträgt demnach 11 Jahre.

Mit der Pensionsreform 2003 wurden die vorzeitigen Alterspensionen abgeschafft. Die Altersangleichung wurde damit teilweise vorgezogen. Diese Vorverlegung wird im Szenario 2009 abgebildet. In diesem Alternativszenario beträgt der Übergangszeitraum ebenfalls 11 Jahre, der Beginn der Angleichung des Antrittsalters wird aber mit dem Jahr 2009 angenommen, sodass die Angleichung 2020 abgeschlossen wäre.

Ausgehend vom Status-quo-Szenario, also einem Arbeitsmarktszenario mit konstanter Erwerbsquote des Jahres 2000 in den kommenden 30 Jahren, wird die Frauenerwerbsquote schrittweise an die Männererwerbsquote in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen bzw. 60- bis 64-Jährigen herangeführt. 2030 liegt die Frauenerwerbsquote dann in der Altersgruppe der 55- bis 59- bzw. 60- bis 64-Jährigen⁴⁾ – wie in den nordischen Vergleichsländern im Jahr 2001 – um rund 10 Prozentpunkte unter der Männererwerbsquote. Die Erwerbsquote ist aber im Status-quo-Arbeitsmarktszenario weiterhin bedeutend niedriger als in den Vergleichsländern.

Weiters wird angenommen, dass der spätere Pensionsübertritt direkt aus einer Beschäftigung erfolgt. Diese Annahme ist insofern von Bedeutung, als das Volumen zusätzlicher Beitragseinnahmen für die Pensionsversicherung vom Beschäftigungsumfang und vom Einkommen jener bestimmt ist, die durch die Anhebung des Antrittsalters länger auf dem Arbeitsmarkt aktiv bleiben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass insbesondere für Frauen der Pensionsübertritt aus der Arbeitslosigkeit große Bedeutung hat, während immer weniger Frauen aus einer aktiven Beschäftigung in den Ruhestand treten.

Die Ergebnisse der beiden Angleichungsszenarien bezüglich der finanziellen Auswirkungen sind daher als Maximalvariante zu interpretieren. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch eine Angleichung des Pensionsantrittsalters wird auch Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen haben; diese Effekte wurden in den Simulationen nicht quantifiziert.

Weil die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schrumpft und sich die Altersstruktur der Bevölkerung verändert, ergibt sich in dem hier als Basislösung angenommenen Status-quo-Szenario trotz gleichbleibender Gesamterwerbsquote ein Anstieg der Erwerbsquote in einzelnen Altersgruppen. So steigt durch die vergangenen Veränderungen des Antrittsalters und die Alterung der Bevölkerung die Gesamterwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Frauen und Männer um knapp 10 Prozentpunkte; dabei erhöht sich die Erwerbsquote der Männer aufgrund von Veränderungen im Pensionsrecht (Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen) stärker als jene der Frauen.

Das Modell zur Schätzung der Effekte einer Heranführung der Differenz zwischen den Erwerbsquoten von Frauen und Männern in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen an den Durchschnitt von Finnland, Norwegen und Dänemark von 2001 berücksichtigt keine Substitutionseffekte, d. h. der längere Verbleib der Frauen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst nicht die Erwerbschancen Jüngerer, sondern schlägt sich in einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes nieder, die vollständig durch zusätzliche Arbeitskräftenachfrage absorbiert wird. Durch diese Annahme nimmt die Gesamterwerbsquote von 67,6% (2001) entsprechend zu und erreicht 2030 69,8%.

⁴⁾ In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen betrug die Differenz in Österreich 2001 –21,9 Prozentpunkte.

"Szenario 2019": Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen bis zum Jahr 2030

"Szenario 2009": Vorgezogene Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen

Arbeitsmarktannahmen in den Simulationen

Geschätzt werden die höchstmöglichen – für das Pensionssystem positiven – Effekte der Anhebung des Pensionsantrittsalters auf den Arbeitsmarkt bzw. die Einnahmen der Pensionsversicherungsträger.

Ergebnisse der Modellsimulationen

Erhöhung der Frauenerwerbsquote durch späteren Pensionsübertritt

Anhebung des Antrittsalters ab 2019 ("Szenario 2019")

Auswirkungen auf die Pensionsquote

Die Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003/04 legen den frühestmöglichen Antritt einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bis 2017 für Frauen mit 60 Jahren fest⁵⁾. Zwischen 2019 und 2030 wird eine schrittweise Anhebung auf 65 Jahre simuliert.

Unter der Annahme, dass die schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen sich vollständig in einer Zunahme der Beschäftigung niederschlägt, sinkt die Pensionsquote (Zahl der Pensionen je 1.000 Beschäftigungsverhältnisse), weil zugleich der Nenner – die Beschäftigtenzahl – steigt und der Zähler – die Zahl der Pensionen – sinkt.

Im Status-quo-Szenario beträgt die Pensionsquote im Jahr 2030 864 (Guger – Mayrhuber, 2001B). Die Heranführung der österreichischen Erwerbsquotendifferenz in der Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen Frauen bis zum Jahr 2030 an den Durchschnitt der nordischen Länder von 2001 dämpft die Pensionsquote um 63 auf 800 im Jahr 2030 (Übersicht 5).

Übersicht 5: Entwicklung der Pensionsquote im "Szenario 2019"

	2000	2001	2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030
	Zahl der Pensionen je 1.000 pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse								
<i>Insgesamt</i>									
Status-quo-Szenario	619	621	625	646	677	712	753	819	864
Szenario 2019	619	621	624	643	669	695	719	766	800
Abweichung vom Status-quo-Szenario	0	0	- 1	- 3	- 8	- 17	- 34	- 53	- 63
<i>Alterspensionen</i>									
Status-quo-Szenario	452	455	462	488	526	567	612	677	723
Szenario 2019	452	455	462	485	520	553	582	629	665
Abweichung vom Status-quo-Szenario	0	0	- 1	- 2	- 6	- 14	- 30	- 48	- 58
<i>Hinterbliebenenpensionen</i>									
Status-quo-Szenario	167	166	163	159	150	145	141	142	140
Szenario 2019	167	166	163	158	149	142	138	137	135
Abweichung vom Status-quo-Szenario	0	0	0	- 1	- 1	- 3	- 4	- 5	- 5

Q: WIFO-Berechnungen.

Gleichzeitig steigt die Frauenerwerbsquote insgesamt bis zum Jahr 2030 um 4,6 Prozentpunkte auf 62,4%. Damit erhöht sich die Erwerbsquote insgesamt von 67,6% (2001) auf 69,8% im Jahr 2030.

Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger

Für die Entwicklung der Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen sind die Zahl der Versicherten, ihre Arbeitsmarktpartizipation (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit), die Lohnentwicklung und der Beitragssatz zur Pensionsversicherung maßgebend. Für die Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage wurde eine jährliche Zunahme der realen Pro-Kopf-Einkommen je Versicherten von 2,2% über den gesamten Zeitraum bis 2030 angenommen, der Beitragssatz beträgt wie bisher 22,8%.

Durch den längeren Verbleib der Frauen in aktiver Beschäftigung wegen des späteren Pensionsantritts fallen die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung (im engeren Sinn, d. h. nur Beiträge von aktiv Beschäftigten) höher aus als im Status-quo-Szenario. Im Basisjahr 2000 waren 85,7% der Pensionsversicherungsausgaben durch Beitragseinnahmen gedeckt; im "Szenario 2019" verschlechtert sich dieser Deckungsgrad weniger stark als im Status-quo-Szenario (Übersicht 6).

Nach Abschluss der Angleichung des Pensionsantrittsalters im Jahr 2030 ist der Deckungsbeitrag (Einnahmen in Prozent der Ausgaben) im "Szenario 2019" mit 64,6% um 4,5 Prozentpunkte höher als im Status-quo-Szenario (Übersicht 6). Die Beitragseinnahmen erreichen 8,8% des BIP (+0,4 Prozentpunkte). Die Deckungslücke, also die

⁵⁾ Die geplante Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors im Gesetzesentwurf zur Pensionsharmonisierung könnte das Antrittsalter ab 2015 verändern: Ist die periodenbezogene Lebenserwartung 2015 höher als derzeit prognostiziert, dann werden Beitragssatz, Steigerungsbetrag, Antrittsalter, Pensionsanpassung und Bundesbeitrag angehoben.

Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Pensionsausgaben in Prozent des BIP, verringert sich damit um 0,6 Prozentpunkte.

Übersicht 6: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen durch die Altersangleichung

		2000	2001	2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030
Status-quo-Szenario										
Einnahmen	in % der Ausgaben	85,7	85,9	87,2	83,6	78,5	73,8	69,4	63,5	60,1
Einnahmen	in % des BIP	7,4	7,4	7,5	7,7	8,0	8,3	8,4	8,4	8,4
Ausgaben	in % des BIP	8,6	8,6	8,6	9,2	10,2	11,2	12,1	13,2	14,0
Deckungslücke	in % des BIP	1,2	1,2	1,1	1,5	2,2	2,9	3,7	4,8	5,6
Pensionsquote ¹⁾		619	621	625	646	677	712	753	819	864
Alterspensionsquote ¹⁾		452	455	462	488	526	567	612	677	723
Anhebung des Antrittsalters der Frauen ab 2019										
Einnahmen	in % der Ausgaben	85,7	86,0	87,4	84,0	79,6	75,9	73,4	68,2	64,6
Einnahmen	in % des BIP	7,4	7,4	7,5	7,7	8,1	8,4	8,6	8,7	8,8
Ausgaben	in % des BIP	8,6	8,6	8,6	9,2	10,2	11,1	11,8	12,8	13,5
Deckungslücke	in % des BIP	1,2	1,2	1,1	1,5	2,1	2,7	3,1	4,1	4,8
Pensionsquote ¹⁾		619	621	624	643	669	695	719	766	800
Alterspensionsquote ¹⁾		452	455	462	485	520	553	582	629	665
Anhebung des Antrittsalters der Frauen bis 2020 bereits abgeschlossen										
Einnahmen	in % der Ausgaben	85,7	86,0	87,4	84,1	79,7	76,9	74,4	68,5	64,6
Einnahmen	in % des BIP	7,4	7,4	7,5	7,7	8,1	8,4	8,6	8,7	8,8
Ausgaben	in % des BIP	8,6	8,6	8,6	9,2	10,2	11,0	11,6	12,7	13,5
Deckungslücke	in % des BIP	1,2	1,2	1,1	1,5	2,1	2,5	3,0	4,0	4,8
Pensionsquote ¹⁾		619	621	624	642	665	685	697	755	801
Alterspensionsquote ¹⁾		452	454	461	484	517	544	561	619	665

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Zahl der Pensionen je 1.000 pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse.

Im laufenden Jahrzehnt nimmt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiter zu. Erst im Jahr 2012 lässt die jüngste Bevölkerungsprojektion einen Wendepunkt erwarten. Wegen dieser demographischen Verschiebung kann daher im nächsten Jahrzehnt das zusätzliche Arbeitskräfteangebot, das durch die Hinaufsetzung des Fraueneintrittsalters entsteht, eher mit der Arbeitskräftenachfrage in Einklang gebracht werden als in den kommenden Jahren.

Das "Szenario 2009" sieht demnach eine Heranführung des Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen bereits von 2009 bis 2020 vor; zwischen 2020 und 2030 wird die Erwerbsquotendifferenz konstant gehalten. Auch hier wird angenommen, dass die Steigerung des Arbeitskräfteangebotes vollständig in zusätzliche Beschäftigung mündet, sodass die Altersarbeitslosigkeit nicht zunimmt und keine Verdrängungseffekte einsetzen. Die Ergebnisse sind deshalb ebenfalls als Maximalvariante in Bezug auf die Effekte auf die Beschäftigung und die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger zu verstehen.

Die Angleichung des Antrittsalters erhöht die Erwerbsquote der Frauen von 57,8% (2001, nur pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse) auf 61,8% im Jahr 2020. Durch die demographische Verschiebung ergibt sich im Jahrzehnt danach trotz unveränderter Differenz zwischen Männern und Frauen eine weitere Zunahme der Frauenerwerbsquote auf 62,4% bis zum Jahr 2030.

Im Jahr 2020 ist die Pensionsquote in diesem Szenario mit 697 um 22 niedriger als im "Szenario 2019" und um 57 niedriger als in der Basislösung ohne Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer. Sie erreicht zwar 2030 denselben Wert wie im "Szenario 2019", eine finanzielle Entlastung stellt sich allerdings bereits 2020 ein (Übersicht 7).

Anhebung des Antrittsalters bereits ab 2009 ("Szenario 2009")

Die positiven Finanzierungseffekte einer Angleichung des Fraueneintrittsalters an jenes der Männer hängen eng mit dem Zeitpunkt der Angleichung zusammen: Beginnt die Anhebung des Antrittsalters bereits 2009, dann verbessert sich die Finanzierungssituation bei entsprechender Beschäftigungspolitik früher.

Auswirkungen auf die Pensionsquote

Übersicht 7: Entwicklung der Pensionsquote im "Szenario 2009"

	2000	2001	2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030
	Zahl der Pensionen je 1.000 pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse								
<i>Insgesamt</i>									
Status-quo-Szenario	619	621	625	646	677	712	753	819	864
Szenario 2009	619	621	624	642	665	685	697	755	800
Abweichung vom Status-quo-Szenario	0	0	- 1	- 4	- 11	- 27	- 57	- 64	- 64
<i>Alterspensionen</i>									
Status-quo-Szenario	452	455	462	488	526	567	612	677	723
Szenario 2009	452	455	461	484	517	544	561	619	665
Abweichung vom Status-quo-Szenario	0	0	- 1	- 4	- 9	- 23	- 51	- 58	- 58
<i>Hinterbliebenenpensionen</i>									
Status-quo-Szenario	167	166	163	159	150	145	141	142	140
Szenario 2009	167	166	163	158	148	141	136	136	135
Abweichung vom Status-quo-Szenario	0	0	0	- 1	- 2	- 3	- 5	- 6	- 6

Q: WIFO-Berechnungen.

Wegen der angenommenen Stabilisierung der Erwerbsquote der 55- bis 64-jährigen Frauen nach dem Jahr 2020 nähert sich die Pensionsquote jener laut "Szenario 2019" an und erreicht bis 2030 ebenfalls 800 Pensionen je 1.000 Beschäftigungsverhältnisse.

Auch für die Einnahmen und Ausgaben in der Pensionsversicherung der Unselbständigen ergibt sich bis zum Ende der Simulationsperiode (2030) eine Angleichung zwischen den beiden Szenarien, jedoch mit unterschiedlichem Entwicklungspfad.

Im "Szenario 2009" decken die Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Jahr 2020 74,4% der Pensionsausgaben ab, um 5 Prozentpunkte mehr als im Basisszenario und um 1 Prozentpunkt mehr als im "Szenario 2019" (Übersicht 6). Die Deckungslücke (Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Pensionsausgaben in Prozent des BIP) beträgt im Jahr 2020 3% gegenüber 3,1% laut dem "Szenario 2019" bzw. 3,7% im Status-quo-Szenario. Bis zum Jahr 2030 steigt sie auch in dieser Simulation auf 4,8% des BIP.

Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger

Zusammenfassung

Um die Auswirkungen der Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer auf die Pensionslastquote und die Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen (ASVG) zu schätzen, wurden mit dem WIFO-Pensionsmodell zwei Szenarien simuliert: Das "Szenario 2019" geht von der gesetzlich vorgesehenen etappenweisen Anhebung des Frauenantrittsalters ab 2019 bis 2030 aus, während das "Szenario 2009" eine Heranführung bereits ab 2009 bis 2020 vorsieht.

Weil die Bevölkerung im Erwerbsalter im nächsten Jahrzehnt schrumpft, wird der Arbeitsmarkt die aus der Steigerung der Erwerbsquote der Frauen resultierende Zunahme des Arbeitskräfteangebotes eher aufnehmen können. Für die Modellsimulation wurde deshalb unterstellt, dass weder Substitutionsprozesse noch eine Erhöhung der Altersarbeitslosigkeit einsetzen – eine Annahme, die nur durch beschäftigungspolitische Maßnahmen realisiert werden kann. Die Ergebnisse sind demnach als Maximalvarianten zu verstehen.

Die Angleichung des regulären Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer bewirkt annahmegemäß, dass die Unterschiede zwischen den Erwerbsquoten der Frauen und Männer in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ähnlich gering werden wie im Durchschnitt der nordischen Länder.

Unter diesen Annahmen verringert die Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen bis 2030 ("Szenario 2019") die Pensionsquote um 64 Pensionen je 1.000 Beschäftigungs- bzw. Versicherungsverhältnisse und die Deckungslücke der Pensionsversicherung der Unselbständigen um 0,8% des BIP. Die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger steigen um 0,4% des BIP, und die Ausgaben verringern sich um 0,4 Prozentpunkte.

Setzt dieser Angleichungsprozess um ein Jahrzehnt früher ein ("Szenario 2009"), so sinkt die Pensionsquote bereits bis 2020 um 57 (gegenüber der Basislösung ohne Angleichung des Pensionsantrittsalters), und die Deckungslücke der Pensionsversicherung nimmt um 0,6 Prozentpunkte ab.

Guger, A., Mayrhuber, Ch. (2001A), "Erwerbsbeteiligung und Alterssicherung. Auswirkungen der Arbeitsmarktentwicklung auf die Pensionsquote", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(2), S. 111-119, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract.type?p_language=1&pubid=19673.

Guger, A., Mayrhuber, Ch. (2001B), "Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2030", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(9), S. 553-565, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract.type?p_language=1&pubid=20575.

Hanika, A., "Bevölkerungsvorausschätzung 2001-2050 für Österreich und die Bundesländer", Statistische Nachrichten, 2001, (8).

Huber, P., Huemer, U., Kratena, K., Mahringer, H., Novotny, B., Kurzmann, R., Streicher, G., Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Oberösterreich. Sektorale und altersspezifische Entwicklung bis 2010 – Exkurs: Analyse der Pensionsübergänge 1999/2002, Studie von WIFO und Joanneum Research im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Wien, 2004.

OECD, Labour Force Statistics, Paris, 2002, 2003.

OECD, Employment Outlook, 2004.

Literaturhinweise

Harmonising Male and Female Retirement Age by 2030

Impact on the Statutory Old-age Pension Insurance Scheme – Summary

The study was designed to project the effect which raising the women's retirement age to that of men will have on the old-age dependency ratio and on the financial management of the pension insurance scheme for the dependently employed (ASVG). The WIFO pension model was used, first, to simulate a "2019 scenario" which provides for raising the women's retirement age in stages from 2019 (on model-specific grounds) until 2030, as provided by the law, and, second, to calculate an advanced version ("2009 scenario") which considers harmonisation to be performed between 2009 and 2020.

From the next decade onwards, the labour market is expected to have more absorption capacity due to the shrinkage of the working-age population. It was assumed that the additional labour force obtained from raising women's retirement age will be easy to integrate in the working process. Consequently, maximum versions were computed where postponed retirement will produce higher contributions rather than higher unemployment.

Using such assumptions, harmonising the regular retirement age ("2019 scenario") by 2030 will reduce the pensions dependency ratio by 64 old-age pensions per 1,000 employment and insurance relationships, and the gap in the pension insurance scheme for the dependently employed by 0.8 percent of GDP. Revenues from contributions will grow by 0.4 percent of GDP, and expenditure will decline by 0.4 percentage point.

If this harmonisation process were to start a decade earlier ("2009 scenario"), the pensions dependency ratio would decline by 57, and the gap as a percentage of GDP by 0.6 percentage point, already up to 2020.